

SV-Report zum 15. April 2017

Ein kleines Plus für Rentner

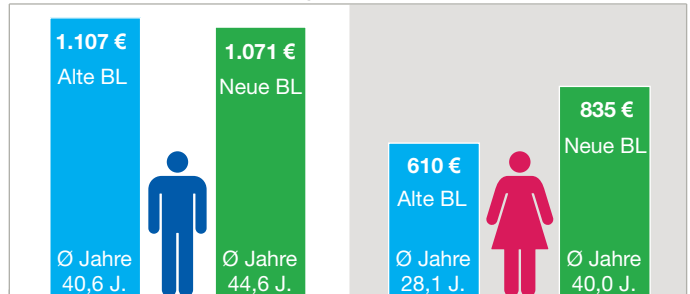
Rente

Zum 1. Juli werden die Renten angepasst, im Osten stärker als im Westen. 1,9 Prozent bekommen die Rentner in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern sogar 3,59 Prozent. Überschwänglich kann die Freude der Rentner nicht sein. Einerseits verringern höhere Pflegeversicherungsbeiträge von 0,2 Prozent die effektive Rentensteigerung auf 1,67 bzw. 3,36 Prozent im Osten, andererseits bleibt die Rentenanpassung hinter der ihr zugrundeliegenden Lohnentwicklung zurück, die mit 2,06 Prozent in den alten und 3,74 Prozent in den neuen Bundesländern ermittelt wurde. Im Übrigen haben diejenigen Rentner von den Rentenerhöhungen 14 bis 42 Prozent an den Fiskus abzugeben, deren Rente bisher schon besteuert wurde.

Für die Versicherten bedeutet die Rentenanpassung eine Erhöhung des aktuellen Rentenwerts, der im Westen von 30,45 Euro auf 31,03 Euro steigt und im Osten von 28,66 Euro auf 29,69 Euro springt. Da die

Rentenanwartschaften geringer steigen als die Löhne, fällt jedoch das Rentenniveau.

Durchschnittlicher Zahlbetrag der Versichertenrenten



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund am 31.12.2015

Gleiches Entgelt für Frauen und Männer

Arbeitsmarkt

Dass es eines Gesetzes bedarf, damit Frauen dem Ziel näherkommen, das gleiche Entgelt wie Männer für gleiche und gleichwertige Arbeit zu erhalten, ist kein gutes Zeichen für die Anerkennung der Leistung der Frau im Arbeitsleben. Mit dem Entwurf eines „Gesetzes zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen“ will die Bundesregierung hinwirken, Entgeltdiskriminierung wegen des Geschlechts zu beseitigen.

Obwohl die Gleichberechtigung von Frauen und Männern grundrechtlich geschützt ist, beträgt die Differenz, bezogen auf das durchschnittliche Bruttostundenentgelt, rund 21 Prozent (im Osten 8 Prozent, im Westen 23 Prozent). Hinter dieser Lohndifferenz stehen die geringere Präsenz von Frauen in Führungspositionen, familienbedingte Erwerbsunterbrechungen und länger andauernde Teilzeittätigkeit sowie die traditionell schlechtere Bezahlung von typischen Frauenberufen. Aber auch bei gleicher Qualifikation und gleichen Merkmalen beträgt der Gehaltsunterschied nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 7 Prozent.

Das neue Gesetz definiert Grundsätze und Begriffe zum Entgeltgleichheitsgebot zwischen Frauen und Männern. In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten erhalten die Beschäftigten ein individuelles Auskunftsrecht über die Kriterien ihrer Bezahlung. Private Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten werden aufgefordert, regelmäßig ihre Gehaltsstrukturen auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern zu überprüfen. Außerdem müssen Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, die lageberichtspflichtig sind, z.B. große und mittelgroße Kapitalgesellschaften, regelmäßig über die Gleichstellung und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern in ihrem Unternehmen berichten.

Der Opposition geht der Entwurf nicht weit genug. Transparenz reicht nicht aus, um Lohnleichheit herzustellen. Im Übrigen seien durch die Begrenzung des Auskunftsrechts auf Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten rund 60 Prozent der erwerbstätigen Frauen ausgeschlossen, da Frauen überproportional in kleineren Betrieben beschäftigt sind.

Altersabsicherung der Solo-Selbstständigen

Statistik

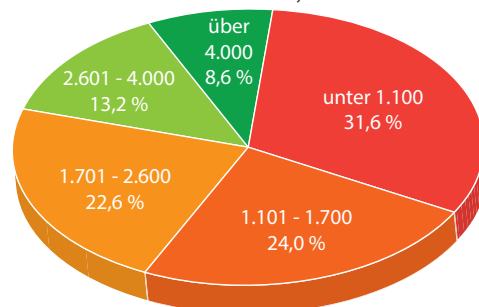
Im SV-Report vom 15. Dezember 2016 haben wir Sie darauf hingewiesen, dass die Bundessozialministerin die Einbeziehung der Selbstständigen in die Rentenversicherungspflicht vorschlägt. Damit steht sie nicht allein. Doch steht die Versicherungspflicht für Selbstständige in dieser Legislaturperiode nicht mehr auf der Agenda der Bundesregierung.

Grund für die Absicht, Selbstständige in die Rentenversicherungspflicht aufzunehmen, ist die mangelhafte Absicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, insbesondere der Solo-Selbstständigen, die keine Arbeitnehmer beschäftigt haben und in der Mehrzahl wenig verdienen. Hierzulande gibt es etwa 4,2 Millionen selbstständig Erwerbstätige, von denen 2,3 Millionen, 54 Prozent, Solo-Selbstständige sind. Rund 3 Millionen aller Selbstständigen sind nicht obligatorisch abgesichert.

Selbstständigkeit, vor allem Solo-Selbstständigkeit bedeutet nicht gleich hohes Einkommen. Es gibt viele Selbstständige mit niedrigen Einkommen. 667.000 Solo-Selbstständige, dies sind fast 30 Prozent dieser Gruppe, verfügen über ein persönliches Monats-Einkommen bis zu 1.100 Euro.

Im Alter verfügen fast die Hälfte der ehemaligen Selbstständigen ein Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro, bei Arbeitern und Angestellten sind es nur gut ein Drittel. Andererseits beziehen 9 Prozent der Selbstständigen ein Alterseinkommen von über 3.000 Euro. Bei Arbeitern und Angestellten sind das nur 2 Prozent.

Höhe des mtl. Nettoeinkommens der 2,3 Mio Solo-Selbstständigen



Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 18/10762

Ihre Kundenzeitung WEITBLICK

Intern



Das Interesse an der für Sie von uns gestalteten Kundenzeitung „WEITBLICK“ wächst und wächst. Soeben erschien die neue Ausgabe. Zweimal im Jahr erhalten Makler, Agenturleiter und Vermittler die Kundenzeitung als PDF-Datei.

Unter ihrem Namen und ihrem Logo informieren Sie ihre Kunden über aktuelle Themen aus dem Bereich Steuern, Vorsorge und Versorgung. Tun Sie es auch! Eine Leseprobe und weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2017, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.